

„Schweriner Erklärung“

des Arbeitskreises Kunst und Kultur des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen

20./21. Januar 2014

Stiftungen fördern Kunst und Kultur in der ganzen Vielfalt der Künste, der Künstlerförderung, der kulturellen Bildung, des Sammelns, Ausstellens, Publizierens und Aufführens, der wissenschaftlichen Aufbereitung, des kulturellen Gedächtnisses und des Denkmalschutzes.

Im Bewusstsein der Unterschiedlichkeit ihrer Anliegen und Herausforderungen haben sich kunst- und kulturengagierte Stiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen bei ihrer Schweriner Tagung am 20./21. Januar 2014 auf eine Erklärung gemeinsamer Positionen zu ihrer Rolle in Kunst und Kultur verständigt.

1. Kunst und Kultur haben eine Schlüsselrolle für Identität, Kreativität und Produktivität einer Gesellschaft. Eine herausgehobene öffentliche Stellung und die besondere öffentliche Förderung von Kunst und Kultur mit ihrem föderalen Profil bilden ein zentrales Merkmal für Deutschlands Positionierung in der Welt. Kunst und Kultur sind deshalb eine Zukunftsressource, deren besondere Beachtung und Pflege im wohlverstandenen Interesse aller liegt.
2. Die Freiheit der Kunst ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung. Kunst und Kultur zu erhalten, zu fördern und zu pflegen ist zuvorderst eine Leistung und Aufgabe der öffentlichen Hand. Ihr obliegt die kulturelle Grundversorgung. Das gilt besonders auch für ländliche Räume. Privates Engagement hat eine ergänzende Funktion. Dabei sehen sich Stiftungen vor der wachsenden Herausforderung, über inhaltliche und finanzielle Impulse hinaus mit ihrer Förderarbeit nachhaltige Verantwortung zu übernehmen. Schon allein vor diesem Hintergrund können sie somit nicht als Ausfallbürgen für Kürzungen in öffentlichen Kulturhaushalten zur Verfügung stehen.
3. Kunst und Kultur zu fördern, gehört zu den ältesten Anliegen des Stiftungswesens. Kunst und Kultur bilden ein Engagementfeld, in dem privates Mäzenatentum in moderne, nachhaltige Stiftungsarbeit übergeht. Kulturbegeisterte Stiftungsbereitschaft gilt es auch in der Zukunft intensiv zu fördern.

4. Stiftungen fördern das gesamte Spektrum von Kunst und Kultur sowie des kulturellen Erbes. Sie ermöglichen Freiraum und fühlen sich der Freiheit der Kunst verpflichtet. Sie fördern, was es schwer hat - nicht zuletzt das Innovative und Experimentelle, das Außergewöhnliche und noch nicht Etablierte sowie Talente, die sich noch entwickeln müssen. Stiftungen, aber auch Stifter, private Spender und Vereine leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt fördernder Akteure, die für Kunst und Kultur essentiell ist.
5. Kunst und Kultur zu fördern, bedeutet mehr als finanzielle Unterstützung. Stiftungen realisieren kulturelle Projekte, stellen für Kunst und Kultur Expertise und Rat zur Verfügung, schaffen Öffentlichkeit und beteiligen sich am kulturpolitischen Diskurs.
6. Kunst und Kultur brauchen kulturelle Bildung. Sie umfasst mehr als künstlerische Schulfächer oder die rezeptive Erschließung traditioneller Hochkultur. Das Ästhetische, das Spielerische und die kreative Selbsttätigkeit sind unverzichtbare Elemente von Persönlichkeitsentwicklung in jeder Altersstufe. Gerade Stiftungen können eine fruchtbare Interaktion zwischen professioneller Kunst und Kultur, kultureller Bildung in Schule und Jugendarbeit sowie kulturellen Projekten von Amateuren fördern.
7. Kunst und Kultur haben einen Eigenwert, der sich nicht unter Beweis stellen muss. Gerade mit dieser Freiheit werden sie immer stärker in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen als Kraft der Kommunikation, Bewusstseinsbildung und Kreativität wahrgenommen. Das betrifft nicht nur Bildung und Erziehung oder gesellschaftliche Wissensproduktion, sondern auch Fragen von Geschlechterverhältnissen, Migration und Integration oder demografischem Wandel. Ebenso sind wichtige Beiträge bei der Entwicklung ländlicher Räume oder bei urbanen Gentrifizierungsprozessen zu beobachten.

Kunst und Kultur spielen eine wichtige Rolle bei Verständigung und Integration in Europa und der Welt. Immer wieder geht es auch um die Bearbeitung großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klima, Armut oder Gewalt. Stiftungen mit ihrer besonderen Fähigkeit, ressort-, disziplin- und grenzüberschreitend zu agieren, sind prädestiniert, hier relevante Beiträge zu liefern.

8. Viele Stiftungen fördern Kunst und Kultur als Teil eines größeren Portfolios. Darin liegen besondere Chancen der Verknüpfung und gegenseitigen Befruchtung, die in der Förderpraxis ebenso wie im Diskurs Aufmerksamkeit finden sollten.
9. Die Kunst- und Kulturförderung der Stiftungen speist sich aus unterschiedlichen Quellen: eigene Vermögenserträge, Spenden, ehrenamtliches Engagement und Einnahmen aus Zweckbetrieb. Die Vermögensausstattung der Stiftungen ist eine wesentliche Grundlage ihrer nachhaltigen Fördertätigkeit. Stiftungen, die noch nicht über ein angemessenes Stiftungskapital verfügen, sollten durch Zustiftungen gestärkt werden oder andere Lösungen wie z. B. Wege der Zusammenarbeit suchen, um ihren Zweck zukunftsfest verfolgen zu können.

10. Die öffentliche Hand hat zahlreiche Stiftungen gegründet, um Kunst und Kultur zu fördern. Dies ist begrüßenswert, weil Stiftungen eine Möglichkeit bilden, gerade auch in Förderfragen zwischen den sehr unterschiedlichen Welten der Kunst und Kultur einerseits und der Verwaltung andererseits zu vermitteln. Dieser Vorzug von Stiftungen kommt allerdings nur zur Geltung, wenn die öffentliche Hand diesen Stiftungen auch hinreichend materielle Ressourcen und genügend Freiraum stifterischen Handelns zur Verfügung stellt. Die Mitarbeit von Stiftungen der öffentlichen Hand im Bundesverband Deutscher Stiftungen wird nachdrücklich empfohlen.
11. Private Kulturförderung findet in erheblicher Qualität und Quantität auch durch Kunst- und Fördervereine sowie die private Wirtschaft statt. Unternehmen engagieren sich dabei mit Geld-, Sach- und Zeitspenden sowie durch Sponsoring. Dabei setzen sie sich ein für die freie Entfaltung von Kunst und Kultur sowie darüber hinaus für eine lebenswerte weltoffene Gesellschaft. Die Stiftungen sehen dieses Engagement als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur.
12. Der Arbeitskreis Kunst und Kultur des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen versteht sich als Forum für den Austausch von Erfahrungen, die öffentlichkeitswirksame Vertretung der Interessen und die Weiterentwicklung von gemeinsamen Projekten der Stiftungen, die in Deutschland und darüber hinaus Kunst und Kultur fördern.
13. Private und öffentliche Kulturförderer brauchen für eine erfolgreiche Arbeit eine parteien- und politikfeldübergreifende Unterstützung durch kompetente und engagierte Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker in den Parlamenten und in der politischen Administration. Deshalb verfolgen wir mit Sorge, dass Kulturpolitik bei der Ausstattung und Besetzung der Ressorts noch immer nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhält.